

# **Covid-19 Hygienekonzept des Schachclubs Bad Salzdetfurth für das Erwachsenenenschach**

## **Vorwort:**

*Das Hygienekonzept beinhaltet die Mindestregeln auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Mai 2021.*

*Zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Infektionsschutz, die nicht in diesem Konzept enthalten sind, sind je nach Risikoabwägung des Spielleiters (Maurice Seer), oder einem Vorstandsmitglied am jeweiligen Vereinsabend zu befolgen!*

## **1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten ist zu begrenzen und zu steuern!**

### **Maßnahme:**

Vorherige individuelle Anmeldung beim Spielleiter per E-Mail, Whatsapp oder per Telefon bis spätestens 18 Uhr des jeweiligen Vereinsabends.

Die Zahl der Schachfreunde wird aufgrund der vorhandenen räumlichen Kapazitäten auf 20 Schachfreunde begrenzt. Zudem ist durch die Anmeldung eine evtl. Kontaktnachverfolgung gewährleistet.

## **2. Die Wahrung des Abstandsgebot ist einzuhalten!**

### **Maßnahme:**

– Jeder Schachfreund hat soweit möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jedem anderen Schachfreund einzuhalten (Abstandsgebot).

– Das Abstandsgebot gilt nicht gegenüber Schachfreunden im Sinne des §2, Absatz 1 der oben genannten Verordnung. Dies bedeutet, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50 (Landkreis Hildesheim) Schachfreunde nur mit Schachfreunden des eigenen Haushalts und höchstens zwei anderen Schachfreunden eines anderen Haushalts keinen Abstand einhalten müssen. Vollständig geimpfte und genesene Personen (mind. 4 Wochen nach positiven PCR-Test-Befund) werden hierbei nicht eingerechnet.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 (Landkreis Hildesheim) müssen Schachfreunde mit Schachfreunden aus insgesamt 3 Haushalten und maximal 10 Schachfreunden keinen Abstand einhalten. Auch hier zählen vollständig Geimpfte Schachfreunde und genesene Schachfreunde nicht mit.

– Es liegt im Ermessen des Spielleiters bspw. Gruppen für den jeweiligen Vereinsabend zu bilden, um ein Schachspielen ohne Mindestabstand möglich zu machen oder alternativ einen Mindestabstand der Schachfreunde von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten.

## **3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten sind zu steuern und Warteschlangen sind zu vermeiden!**

### **Maßnahme:**

– Die Pfeilrichtungen auf dem Boden und an den Türen der IGS sind zu befolgen, es gibt ein Einbahnstraßensystem.

#### **4. Die Nutzung sanitärer Anlagen ist zu regeln!**

##### Maßnahme:

Die Nutzung der sanitären Anlagen ist möglich, die sanitären Anlagen sind wie selbstverständlich pfleglich zu verlassen, nach dem Vereinsabend werden zusätzlich noch in der Verantwortung des Spielleiters die Sanitäranlagen gereinigt.

#### **5. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Schachfreunden berührt werden und von Sanitäranlagen ist sicherzustellen!**

##### Maßnahme:

Oberflächen und Gegenstände die berührt oder/und benutzt werden sind selbstständig zu reinigen (betrifft z.B. das benutzte Schachbrett oder die benutzte Schachuhr), benutzte Türklinken und Tisch z.B. werden in Verantwortung des Spielleiters nach dem Vereinsabend gereinigt.  
Desinfektionsmittel, Putzzeug und Desinfektionstücher liegen aus!

#### **6. Es ist sicherzustellen, dass die Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.**

##### Maßnahme:

Türen und Fenster sind soweit möglich offen zu halten, um eine bestmögliche Luftzufuhr möglich zu machen, Türen und Fenster welche nicht ständig von Schachfreunden beobachtet werden, sind jedoch nicht dauerhaft zu öffnen, damit kein ungebetener Gast zu uns stößt;) Mindestens ist alle 45min eine Stoßlüftung von mindestens 10 Minuten jedoch erforderlich.

#### **7. Maskenpflicht!**

##### Maßnahme:

Grundsätzlich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!  
Dies gilt jedoch nicht während der Sportausübung soweit entweder das Abstandsgebot (siehe Punkt 2) oder die Kontaktbeschränkung (siehe Punkt 2) eingehalten wird.  
Sollte ein Schachfreund auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu einem anderen Schachfreund nicht dauerhaft möglich ist, hat der Schachfreund das Recht, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aller Schachfreunde zu verlangen, sofern diese nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

*Zusätzliche Maßnahmen sind im Ermessen des Spielleiters zu ergreifen, diese werden automatisch erforderlich sobald die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Hildesheim über 35 liegt. Sollte dieser Fall eintreten wird der Spielleiter die ergänzenden Maßnahmen vor 18 Uhr des Vereinsabends auf der Homepage veröffentlichen, diese sind verbindlich einzuhalten!*